

DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat, Albrechtstr. 2,
58507 Lüdenscheid

An den
Vorsitzenden
Jens Holzrichter

DIE LINKE
Fraktion im Lüdenscheider Rat

Josef Filipppek
Fraktionsvorsitzender
Albrechtstr. 2
58507 Lüdenscheid
Telefon 0176 54185318
josef.filipppek@rat.luedenscheid.de

Otto Ersching
Ratsherr
Telefon 01525 1017418
otto.ersching@rat.luedenscheid.de
www.dielinke-maerkischer-kreis.de

Antrag: Nachtfahrverbot für Lkw und 30km/h auf der Umleitungsstrecke

30.07.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Holzrichter,

zur kommenden Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 17.08.2022 beantragen wir:

1. Die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid erlässt umgehend, spätestens ab dem 01.09.2022 ein Nachtfahrverbot in der Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr täglich für Lkw ab 3,5 to. zul. Gesamtgewicht im gesamten Stadtgebiet. Das Nachtverbot ist durch das Verkehrszeichen 253 und dem entsprechenden Zusatz an den Einfallstraßen zu kennzeichnen.
2. In folgenden Straßen der Umleitungsstrecke wird umgehend, spätestens ab dem 01.09.2022, ein Geschwindigkeitslimit von 30km/h eingerichtet: Lennestraße und die Straße Im Grund.

Begründung:

Seit dem 02.12.2021 ist die A45 zwischen Lüdenscheid-Mitte und Lüdenscheid-Nord beidseitig gesperrt. Der Grund liegt in der maroden Rahmedetalbrücke.

Seitdem fließt der Umleitungsverkehr auf der Umleitungsrouten Lennestraße, Altenaer Straße, Im Grund. An allen Straßen wohnen Menschen, die seitdem massiven Lärm und massiver Luftverschmutzung ausgesetzt sind. Alle Bemühungen, die Situation zu verbessern, sind bisher ins Leere gelaufen. Auch Vorschläge, wie der Brückenwächter oder eine Blockabfertigung sind bisher mit fadenscheinigen Begründungen oder juristischen Prüfungen nicht umgesetzt worden.

Ein angebrachtes Nachtfahrverbot wurde mit der Begründung der Bedarfsumleitung und der daraus folgenden Hoheit der Autobahn GmbH bzw. Straßen NRW abgelehnt.

Aber, für Nachtverbote, genauso wie für Geschwindigkeitsbegrenzungen und andere Maßnahmen ist die Stadt Lüdenscheid verantwortlich, so die Straßen NRW, wie die Mails im Anhang darlegen. Im Rahmen dieses Spannungsfeldes und der Hoheit der Stadt Lüdenscheid über die beschriebenen Maßnahmen muss eine Umsetzung des Nachtverbotes durch die Stadt Lüdenscheid erfolgen, auch und insbesondere zum Schutz der Anwohner*innen.

Freundliche Grüße

Jupp Filipppek
Fraktionsvorsitzender

Otto Ersching
Ratsherr

Otto Ersching

Von: [REDACTED] [REDACTED]@outlook.de>
Gesendet: Freitag, 29. Juli 2022 16:53
An: otto.ersching@dielinke-luedenscheid.de
Betreff: Fwd: WG: Kontaktanfrage über Website allgemein

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: Andreas.Berg@strassen.nrw.de
Datum: 22.07.2022 11:34
Betreff: WG: Kontaktanfrage über Website allgemein
An: [REDACTED]@outlook.de
Cc:

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Sie wenden sich an Straßen.NRW mit der Bitte im Zuge Straße "Im Grund" eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zu installieren, eine Änderung an der Ampelanlagen an den Abfahrten der A45 vorzunehmen und ein Nachtfahrverbot für LKW über 3,5 t aufzustellen.

Gemäß §45 Abs.3 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) ordnen die Straßenverkehrsbehörden der jeweils zuständigen Kreise, Städte oder Gemeinden die Aufstellung bzw. Änderung von Verkehrszeichen- und einrichtungen nach Anhörung der Straßenbaubehörde und der Polizei an.

Für die Entscheidung über die von Ihnen angedachte Beschilderung ist somit die Stadt Lüdenscheid zuständig. Die Regionalniederlassung Südwestfalen ist nur soweit in das Verfahren eingebunden, als dass es als Straßenbaubehörde in dieser Sache gehört wird.

Ich werde daher Ihre Mail zuständigkeitshalber an die Stadt Lüdenscheid mit der Bitte, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen, übersenden. Meine Stellungnahme wird nach Prüfung der Sachlage an die Stadt Lüdenscheid übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Andreas Berg

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Südwestfalen
Außenstelle Hagen
Medienbeauftragter
Abteilung 4, Betrieb und Verkehr
Rheinstraße 8, 58097 Hagen

Fon: 02331/8002-220
Mobil: 01520/1590684
Fax: 02331/8002-214
E-Mail: andreas.berg@strassen.nrw.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

Danke, dass Sie erst an die Umwelt denken, bevor Sie diese e-Mail ausdrucken, denn Sie sparen so pro Seite ca. 200ml Wasser, 2g CO2 und 2g Holz.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: noreply@strassen.nrw.de <noreply@strassen.nrw.de>

Gesendet: Freitag, 22. Juli 2022 06:35

An: Kontakt-BS-GE <Kontakt@strassen.nrw.de>

Betreff: Kontaktanfrage über Website allgemein

Betreff:: Bedarfsumleitung A45 durch Lüdenscheid.

Ihre Nachricht:: Guten Tag,meine Familie und ich sind jetzt seid dem zweiten Dezember dem Umleitungsverkehr ,an der Straße "Im Grund" ausgesetzt. Vor Allem nachts ist es unerträglich.Die LKW halten sich nicht an die vorgeschriebenen fünfzig. Nein die Brettern hier mit Achtung oder schneller herunter. Hier muß ein fester Blitzer hin. Gegenüber unseres Hauses ist genügend Platz dafür. Außerdem muß die Ampelanlage an den Autobahnabfahrten anders geschaltet werden.Wir haben tagsüber und auch nachts ein völlig überlastete Infrastruktur...Der Weg nach Hause oder in die Stadt ist eine Zumutung. Plus min. Eine halbe Stunde je Fahrzeit ist nicht tragbar. Blockabfertigung ist das Stichwort...und Nachtfahrverbot ab 3,5Tonnen. Einen nachdenklichen Tag noch [REDACTED]

Anrede: Herr

Vorname: [REDACTED]

Nachname: [REDACTED]

Ihre E-Mail:: [REDACTED]@outlook.de

Telefon: [REDACTED]

Datenschutz: datenschutz ja

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 29. Juli 2022 13:05
An: Otto Ersching
Betreff: Fw: Fwd: Kontaktanfrage über Website allgemein

Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Gesendet: Freitag, 29. Juli 2022 um 12:07 Uhr
Von: [REDACTED]@gmx.de>
An: [REDACTED]
Betreff: Fwd: Kontaktanfrage über Website allgemein

Beste Grüße
[REDACTED]

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: A45-Sperrung@strassen.nrw.de
Datum: 29. Juli 2022 um 09:38:50 MESZ
An: [REDACTED]@gmx.de
Betreff: WG: Kontaktanfrage über Website allgemein

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

gemäß §45 Abs.3 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) ordnen die Straßenverkehrsbehörden der jeweils zuständigen Kreise, Städte oder Gemeinden die Aufstellung bzw. Änderung von Verkehrszeichen- und einrichtungen nach Anhörung der Straßenbaubehörde und der Polizei an.

Für die Entscheidung über die von Ihnen geforderten Nachtfahrverbotes für LKWs ist somit die Stadt Lüdenscheid zuständig. Die Regionalniederlassung Südwestfalen ist nur soweit in das Verfahren eingebunden, als dass es als Straßenbaubehörde in dieser Sache gehört wird.

Weiterhin ist Straßen.NRW nicht für die von Ihnen angesprochen verkehrlichen Maßnahmen auf der Autobahn zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit bei der Autobahn GmbH des Bundes.

Für eine Zielgerichtete Kommunikation gibt es bereits eine Plattform über das Brückenbaurbüro des Bürgerbeauftragten für der Neubau der Rahmedetalbrücke. Hierüber werden alle gestellten Anfragen an die entsprechende Stelle (z.B. Stadt Lüdenscheid, Autobahn GmbH des Bundes und Straßen.NRW) zur Beantwortung der angesprochenen Thematik weitergeleitet.

Ich werde Ihre Anfrage daher an die Autobahn GmbH des Bundes und die Stadt Lüdenscheid mit der Bitte weiterleiten, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr Straßen.NRW-Team der Regionalniederlassung Südwestfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Südwestfalen

Untere Industriestraße 20
57250 Netphen

Tel.: [0271/3372-0](tel:0271/3372-0)
E-Mail: A45-Sperrung@strassen.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: noreply@strassen.nrw.de <noreply@strassen.nrw.de>

Gesendet: Freitag, 22. Juli 2022 17:02

An: Kontakt-BS-GE <Kontakt@strassen.nrw.de>

Betreff: Kontaktanfrage über Website allgemein

Betreff: : Bedarfsumleitung A45 Durchgangsverkehr Lüdenscheid Ihre Nachricht: : Sehr geehrte Damen und Herren, ich fordere sie auf, schnellstmöglich ein Nachtfahrverbot für LKW durch Lüdenscheid zu erlassen. Zudem noch eine Blockabfertigung auf der A45 damit der Stau nicht in Lüdenscheid entsteht. Eine Anregung wäre ebenfalls eine verteuerte Maut für LKW durch Lüdenscheid und ein Durchfahrtsverbot für LKW im Transit Verkehr. Zudem fordere ich sie auf aktiv sich mit der Bürgerinitiative A45 Hr. Heiko Schürfeld als deren Sprecher in Verbindung zu setzen um eine geeignete Lösungsorientierte und ziel gerichtete Plattform in Sachen Kommunikation aufzubauen. Sämtliche Forderungen der Bürgerinitiative sollen zumindest Versuchsweise umgesetzt um ein klares Signal an die Bewohner zu senden. Die Situation ist unerträglich!!! Daher fordere ich sie eindringlich auf zu handeln!

Anrede: Herr

Vorname: [REDACTED]

Nachname: [REDACTED]

Ihre E-Mail: : [REDACTED]@gmx.de

Telefon: [REDACTED]

Datenschutz: datenschutz ja